

203.

A n t r a g

zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation A
der zweiten Kammer,

A. das Cap. 112 des Etats der Zuschüsse, Reservefonds, und
B. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1886 betreffend.

Eingegangen am 23. März 1886.

(Königl. Decret Nr. 1, Landt.-Acten, Decrete 1. Bd., Heft XII.
Mittheilungen der II. Kammer, Nr. 4, S. 22 flg.)

A.

Cap. 112 des Etats der Zuschüsse, Reservefonds betreffend.

Die Deputation empfiehlt:

die Kammer wolle

Cap. 112, Reservefonds, Titel 1, außerordentliche, im Voraus nicht näher zu bestimmende Bedürfnisse, in Höhe von 319.075 M bewilligen.

In Cap. 112 des Etats der Zuschüsse sind 1.054.062 M eingestellt.

Nachdem bei der ständischen Berathung des ordentlichen Staatshaushalts = Etats folgende Veränderungen beschlossen worden sind:

a) Erhöhung des Ueberschusses bei	
Cap. 21, Zölle und Verbrauchssteuern, um	841.560 M,
b) Herabsetzung der Ueberschüsse bei den Capiteln	
1, Forsten und Jagd, um	3.210 M,
11, Bergbau und fiscalische Hüttenwerke bei Freiberg, um	426.640 =
16, Staatseisenbahnen, um	25.010 =
20, directe Steuern, um	192.500 =
	zusammen 647.360 M,
c) Erhöhung der Zuschüsse bei den Capiteln	
24, zum Königlichen Hausfideicommiß gehörige Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, um	5.000 M,
42, Ministerium des Innern, um	7.022 =
44, Amtshauptmannschaften, um	18.000 =
45, gewerbliche Zwecke und Anstalten, um	1.500 =
52, Wege-, Wasser- und Uferbau-Unterstützungen zc., um	20.000 =
60, Commission für das Veterinärwesen, Thierarzneischule zc., um	42.155 =
63, Beiträge für einige in anderen Capiteln nicht aufgeführte Anstalten zc., um	73.000 =
77, Bergakademie zu Freiberg, um	1.200 =
101, allgemeine Ausgaben bei dem Departement des Cultus zc., um	5.000 =
105, Matricularbeitrag	841.560 =
	zusammen 1.014.437 M,